

Vorname, Name

Postleitzahl

Telefon (optional)

Strasse, Hausnummer

Wohnort

Email

**An den  
Landkreis Göttingen  
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen**

**Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über  
Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen  
Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.**

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,  
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und  
Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom  
Landkreis Göttingen möchte ich zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

**Bovenden02/ Windfarm Projekt Harste01 „Luftmunitionsanstalt 3/VI Lenglern“**

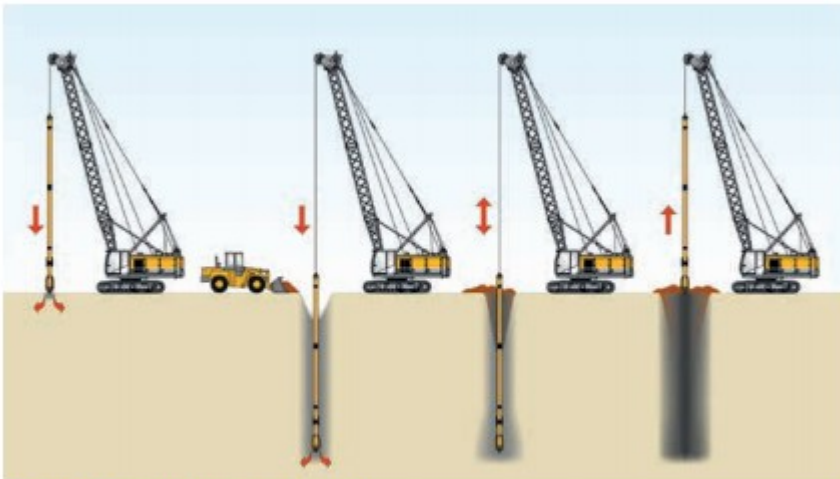
Das Teilstück „d“ des Windvorranggebiets liegt nahe am ehemaligen Sprengkörper Beseitigungsplatz der  
Engländer nach Kriegsende 1945. In diesem Bereich ist mit Blindgängern und Toluol verseuchten  
Untergründen zu rechnen. Die Flächen sind offenbar nicht abgesucht und einen Bodengutachten zum  
Thema der Toluol Verseuchung liegt nicht vor, da es hierzu bisher keine Bohrungen/ Untersuchungen  
gegeben hat. Dies sollte vor Ausweisung als Vorranggebiet erfolgen. Auch hier geht es um unnötige Kosten.

.....Am 9. April 1945 besetzten Verbände der amerikanischen 104th Infantry Division das Gebiet von  
Lenglern. Der II. Weltkrieg war damit auch für die Muna beendet.

Ab 1945: Britische Truppen übernahmen von der US Army die vollständig intakte Munitionsanstalt. Sie  
begannen bald mit der Vernichtung der eingelagerten Munitionsbestände. In Nordteil der Lieth wurde dazu  
ein Sprengplatz betrieben. Auf die Munitionsvernichtung folgte die Sprengung aller Lagerbunker und weiterer  
Bauten. Bis 1947 konnte die Demilitarisierung abgeschlossen werden.....

Aus gut informierten Quellen ist uns bekannt dass diese Sprengungen nicht nach den heutigen Standards  
der Kampfmittelbeseitigung stattgefunden haben. Ganz im Gegenteil, es müssen offensichtlich  
Restbestände an Munition in schnell ausgehobenen Gruben gekippt oder zu Haufen zusammen geschoben  
worden und anschließend zur Detonation gebracht worden sein. Entsprechend groß war die Streuung von  
nicht detonierten Sprengkörpern. Da dort bis zu 500kg Bomben und Granaten gelagert wurden, ist auch  
heute noch mit möglichen Sprengsätzen innerhalb von VR Bovenden01 bzw. Windfarm Harste01 zu rechnen.  
Bei dem aktuellem gesetzlichen VR Gebietsüberschuss des LK Göttingen sollte man solche kontaminierten  
Flächen nur dann für Windenergie nutzen, wenn alle anderen Flächen erschöpft sind. Da es bei der

Vernichtung der Anlagen aus dem 2. Weltkrieg auch zur Vernichtung von Anlagen zur Herstellung von TNT und deren Grundstoffe gekommen ist, ist davon auszugehen, dass es zu einer schwerwiegenden Kontamination des Bodens gekommen ist. Entsprechende Probebohrungen scheinen bisher nicht vorgenommen worden zu sein. Schadstoffbelastungen wurden nur im angebauten Getreide immer mal wieder untersucht. Zur Sicherstellung der Standfestigkeit derartig großer Windkraftanlagen sollten vorher entsprechende Bohrungen und Untersuchen zwingend durchgeführt werden. Die benötigten Rüttelstopfsäulen werden bis zu 18m tief in das Erdreich getrieben, bei dem vorhandenen Lössboden und der Geländestruktur ist dies sehr wahrscheinlich. Ein weiterer Kostenfaktor wäre die sicher nicht günstige umweltschutzrechtliche abgesicherte Entsorgung der Toluol verseuchten Erdschichten. Das Einbringen der Rüttelstopfsäulen bedeutet aber auch entsprechen Gewaltwirkungen im Erdreich, wodurch Blindgänger sehr leicht zur Detonation kommen können.



Arbeitsablauf Rüttelstopfsäule RDV

Durch die vorliegenden Gefahren, welche aus der „Luftmunitionsanstalt 3/VI Lengler“ herrühren, ist dieses Vorranggebiet zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift